

EMD Information Februar 1993

**ARGUMENTARIEN ZU DEN
VOLKSABSTIMMUNGEN
VOM 6. JUNI 1993**

- * Initiative "für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge"
- * Initiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz
auch beim Militär"



3003 Bern, Februar 1993

A R G U M E N T A R I U M

zur Initiative "für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge" und
Informationen zur Notwendigkeit eines modernen Luftschirms

1. EINLEITUNG

Die Volksinitiative "für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge" ist von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) am 1. Juni 1992 in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit 181'707 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Damit liegt sie auf Platz 101 aller 235 in unserem Land jemals eingereichten Volksbegehren.

Die Initiative genügt den formellen und materiellen Anforderungen an die Gültigkeit gemäss heutiger Lehre und Praxis, auch wenn die Rückwirkungsklausel in Ziff. 2 der Initiative als staatspolitisch problematisch gilt und umstritten ist.

Die Initiative verlangt die Aufnahme des folgenden Artikels 20 (neu) in die Bundesverfassung:

1. Der Bund beschafft bis zum Jahr 2000 keine neuen Kampfflugzeuge.
2. Als neu gelten Kampfflugzeuge, deren Beschaffung die Bundesversammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschliesst.

Mit diesem Moratorium wollen die Initianten also nicht etwa bloss die vom Parlament beschlossene Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen des Typs F/A-18 verhindern; vielmehr soll unser Land bis zum Ende des Jahrtausends auf jedwelche Erneuerung der Flugwaffe und damit auf ein "sicheres Dach über dem Kopf" verzichten.

**DIE BEIDEN BEGRIFFE "F/A-18-INITIATIVE" UND "STOP F/A-18" SIND
ALSO IRREFUEHREND!**

Die Notwendigkeit neuer Kampfflugzeuge ist im Rüstungsprogramm '92 und im Armeeleitbild '95 ausführlich begründet. Die Nicht-erneuerung unserer veralteten Flugwaffe bedeutete den Verzicht auf jenes Instrument, das bei der Abschreckung bzw. Bekämpfung eines Gegners eine entscheidende Rolle spielt.

30 Jahre Rückstand: Das ist auf allen Gebieten der Technologie, vom Auto bis zum Computer und erst recht im gesamten Flugwesen, uneinholbar. Daher wollen Bundesrat und Parlament 130 veraltete Flugzeuge durch 34 neue ersetzen.

2. WAS GESCHIEHT BEI EINEM NEIN ? (wenn also die Initiative für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge abgelehnt wird)

Wenn Volk und Stände am 6. Juni 1993 die Moratoriums-Initiative an der Urne ablehnen und damit für eine Erneuerung unserer Flugwaffe stimmen, kauft die Schweiz, wie vom Parlament beschlossen, über das Verteidigungsministerium der USA 34 Kampfflugzeuge des Typs F/A-18 für 3'495 Millionen Franken (Wechselkursbasis 1.50).

Die Mittel für die Kampfflugzeugbeschaffung sind im Kreditrahmen für Rüstungsausgaben, der vom Legislatur-Finanzplan gesetzt ist, vollumfänglich enthalten.

Die gesamte Beschaffung (und Finanzierung) erstreckt sich über sieben Jahre. Zwei Maschinen werden komplett ausgeliefert - die übrigen 32 beim Eidgenössischen Flugzeugwerk Emmen endmontiert. Operationell wird die erste Fliegerstaffel anfangs 1998.

Die Finanzierung läuft vollumfänglich über das ordentliche EMD-Budget - die Flugzeugbeschaffung kommt nicht "zusätzlich dazu". Zudem konnten bedeutende direkte und indirekte Kompensationsgeschäfte gesichert werden: Für ungefähr 2,5 Milliarden Franken fließen Aufträge aus den USA zurück in die Schweiz. Das ergibt gesamthaft etwa 20'000 Mann-Jahre Arbeit.

3. WAS GESCHIEHT BEI EINEM JA ? (wenn also die Initiative für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge angenommen wird)

Die Annahme der Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee hätte zur Folge, dass kein Kampfflugzeug-Beschaffungsvorhaben vor dem Rüstungsprogramm 2000 eingereicht werden könnte. Mit den üblichen Fristen bis zum Einsatz bedeutet dies, dass vor dem Jahr 2005 keine neuen Flugzeuge für die Armee zur Verfügung stünden.

Als neutraler Staat ist die Schweiz völkerrechtlich gehalten, für ihre Verteidigung selber zu sorgen. Aber auch eine allfällige Beteiligung an einer künftigen europäischen Sicherheitsordnung wäre für unser Land keinesfalls zum Nulltarif zu haben; ganz abgesehen davon, dass eine solche "europäische Sicherheitsarchitektur" noch nicht einmal in Umrissen erkennbar ist.

Die Annahme der Moratoriums-Initiative würde nicht etwa das EMD, sondern Land und Leute treffen und den wichtigsten Schutzfaktor für den schlimmsten Fall ausschalten. Die Schweiz würde dadurch in ein sicherheitspolitisch unverantwortbares Vakuum fallen.

Es gibt weltweit keine Verteidigungskonzeption ohne Luftschirm. Fehlt dieser, würde sich das äusserst negativ auf die Mobilität der Truppe am Boden auswirken. Besonders gefährdet wäre dadurch jedoch die Zivilbevölkerung.

Rüstungsprogramme sind Teil des EMD-Budgets. Sie zeigen den Eidnössischen Räten, welches Material im vorgegebenen Finanzrahmen beschafft werden sollte. Rüstungsprogramm und Budget werden vom Parlament getrennt behandelt. Die Initiative ist kein Rüstungsreferendum. Sie hat keinen Einfluss auf das Budget des EMD, sondern verhindert die Erneuerung eines Teils der Ausrüstung der Armee.

Im Fall eines Ja zur Initiative für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge müsste das EMD ein neues Rüstungsprogramm vorlegen, das indessen nur Anschaffungen zweiter Priorität umfassen könnte. Die Löcher im Luftschirm müssten dann mit anderen (suboptimalen) Waffensystemen gestopft werden. Finanziert würden diese mit den für die Flugzeug-Beschaffung vorgesehenen Mitteln.

4. NOTWENDIGKEIT NEUER KAMPFFLUGZEUGE

Die Ausrüstung jeder Armee muss von Zeit zu Zeit der Entwicklung (Technologie) angepasst werden. Dafür werden dem Parlament jedes Jahr Rüstungsprogramme vorgelegt. Die vom National- und Ständerat unter Namensaufruf beschlossene Beschaffung von 34 F/A-18 stellt also keine Neuheit, sondern eine ganz normale Erneuerung dar.

Die seit über 25 Jahren im Einsatz stehenden Mirage III S müssen in ihrer Funktion als Abfangjäger abgelöst werden, denn sie sind technisch veraltet und den Anforderungen des modernen Luftkampfes nicht mehr gewachsen. Auch eine Kampfwertsteigerung brächte ihre Leistungen nicht auf den Stand der heutigen Jagdflugzeug-Generationen.

Die 110 Tiger F-5 unserer Flugwaffe sind wohl allwettertauglich, können ihre Waffen aber nur bei Sichtkontakt des Gegners einsetzen. Darum sind sie als Abfangjäger nur sehr bedingt verwendbar. Im übrigen entsprechen ihre Leistungen der Klasse Mirage III S, sind also modernen Kampfflugzeugen ebenfalls klar unterlegen.

Aus Gründen der Ueberalterung muss ausserdem die während rund 35 Jahren eingesetzte Hunter-Flotte ausgemustert werden.

GESAMTHAFT SOLLEN 130 VERALTETE FLUGZEUGE DURCH 34 NEUE, ALSO QUANTITÄT DURCH QUALITÄT ERSETZT WERDEN
--

Das folgende Beispiel aus der Erprobung des F/A-18 in der Schweiz verdeutlicht die Unterlegenheit unserer aktuellen Kampfflugzeuge. Es handelte sich um eine frontale Begegnung zwischen einem F/A-18 und vier Mirages III S:

F/A-18 und Mirages fliegen auf 6'000 Metern Höhe, mit 1025 km/h, 120 km voneinander entfernt. Bei gut 100 km Entfernung sieht der

F/A-18-Pilot die vier Mirages auf seinem Bordradar. Aus mehr als 40 km Entfernung schießt er seine vier aktiven Radarlenk Waffen AMRAAM gleichzeitig gegen die vier Mirages und dreht unmittelbar danach ab. Die AMRAAM erreichen die Mirages, bevor deren Piloten überhaupt die Möglichkeit haben, den F/A-18 auf ihren Bordradars zu entdecken, geschweige denn festzustellen, dass sie beschossen wurden.

Dieses Beispiel zeigt klar auf, dass unsere Mirages III S keine Erfolgchancen gegen moderne Kampfflugzeuge der Kategorie F/A-18 haben und ihre Piloten kaum überleben könnten. Hingegen stellen sie, wie Erfahrungen im Ausland beweisen, noch ein vertretbares Kampfpotential dar, wenn sie durch F/A-18 flankiert werden, die sie einweisen und vor weiter entfernten Gefahren warnen können.

5. WICHTIGE WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

Die Schweizer Industrie erhält ein Auftragsvolumen von rund 2,5 Milliarden Franken. Sie kann sich für ungefähr 310 Millionen an der Produktion der 34 F/A-18 direkt beteiligen. Ueberdies werden ihr in Form von indirekten Beteiligungen Geschäftsmöglichkeiten in einem Umfang von über zwei Milliarden Franken eröffnet. Dazu kommen wichtige US-Impulse und neue Geschäftsbeziehungen für unsere Industrie. Das alles hilft der Schweiz zur Auslastung Tausender von Arbeitsplätzen während etwa einem Jahrzehnt.

IN EINER WIRTSCHAFTLICH SCHWIERIGEN EPOCHE IST DIES VON BELANG!

Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) hat seit 1975 ungefähr drei Dutzend Vereinbarungen über indirekte Beteiligungen der Schweizer Wirtschaft mit ausländischen Lieferanten von Rüstungsmaterial abgeschlossen. Unsere Industrie erhielt somit Gelegenheit, für rund 3'100 Millionen Franken Ausgleichsgeschäfte zu tätigen.

Die Beteiligungsvereinbarungen der GRD leisten für die Industrie eine wertvolle "Türöffnerfunktion" (Markterschliessung); und die im betreffenden Markt schon etablierten Unternehmen können durch Vermittlungsdienste ihre Position stärken (Marktdurchdringung).

FUER DIE AKTUELLE WIRTSCHAFTSLAGE DER SCHWEIZ IST DAS BEDEUTEND!

Neben der Erteilung von Aufträgen an die Schweizer Industrie sind für den wirtschaftlichen Ausgleich bei der Beschaffung der F/A-18 auch Joint Ventures, Know How und Technologietransfer, Marketing-Unterstützung und Zusammenarbeit im Forschungsbereich bedeutend.

6. BEMERKUNGEN ZU DEN EMD-FINANZEN

Als Folge der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa und der verschlechterten Bundesfinanzen sieht der Finanzplan bis 1996 vor, die Ausgaben des EMD praktisch zu plafonieren. Die Rü-

stungsausgaben liegen sogar unter dem Niveau von 1990. Bis 1996 werden die Militärkredite nahezu 15 Prozent, die Rüstungskredite allein gar mehr als 20 Prozent an Kaufkraft einbüßen. Trotz der Kampfflugzeugbeschaffung leistet das EMD damit einen erheblichen Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen.

Im Hinblick auf den Kauf neuer Kampfflugzeuge waren bereits vor 1992 die Rüstungsprogramme entsprechend tiefer bemessen. Ebenso wurden andere (an sich nötige) Rüstungsvorhaben hinausgeschoben, was sich sicherheitspolitisch verantworten lässt. Die Flugzeugbeschaffung ist eine Priorität; es wird auf anderes verzichtet.

Die Kosten sind vollumfänglich in den EMD-Budgets enthalten. Damit ist Gewähr geboten, dass die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge weder zu Steuererhöhungen noch zu Abbaumassnahmen in anderen Aufgabenbereichen des Bundes (AHV, Renten, Subventionen, Stipendien usw.), führt.

Die vom Parlament gutgeheissenen 3'495 Millionen Franken sind ein Verpflichtungskredit, der zum Abschluss des Vertragswerks mit der amerikanischen Regierung ermächtigt. Die Zahlungen verteilen sich dann auf mindestens sieben Jahre. Die durchschnittliche jährliche Belastung des EMD-Budgets beträgt also 500 Millionen Franken oder 10 Prozent seines Gesamtvolumens.

Gemessen am Bruttosozialprodukt weist die Schweiz mit 1,5 Prozent Militärausgaben im Vergleich zu den anderen Staaten Europas (mit Ausnahme Oesterreichs) den geringsten Wert aus.

Die 34 F/A-18 werden eine Nutzungsdauer von 30 Jahren haben. Somit kosten sie pro Jahr - einschliesslich Unterhalt - etwa 170 Millionen Franken. Das heisst: 3,5 Prozent des aktuellen EMD-Budgets oder 4 Promille des gesamten Bundeshaushalts.

Falls die Moratoriums-Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee vom Stimmvolk angenommen würde, müsste die bestehende Lücke in der Luftverteidigung soweit möglich durch andere Waffensysteme geschlossen werden. Die für neue Kampfflugzeuge vorgesehenen Mittel würden also für andere Rüstungsvorhaben verwendet.

Angesichts der Dringlichkeit einer Verstärkung unserer Flugwaffe wäre indessen jede Ersatzbeschaffung suboptimal; zudem würde sie ein schlechteres Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen ausweisen.

7. WARUM EIGENTLICH DER F/A-18?

Die Typenwahl gründet auf klar definierten militärischen Anforderungen und Pflichtenheften. Der F/A-18 Hornet ist mitnichten ein "Luxusvogel" unter den Abfangjägern; Superjets wie etwa der F-15 wurden aus Kostengründen gar nicht in die Evaluation einbezogen.

FUER DEN BEDARF DER SCHWEIZ UND IHRER FLUGWAFFE WEIST DER F/A-18 GEMAESS FACHLEUTEN EIN OPTIMALES KOSTEN-/NUTZEN-VERHAELTNIS AUF!

Anders gesagt: Er ist der beste in der geprüften "Mittelklasse", der zweitbilligste Abfangjäger auf dem westlichen Flugzeugmarkt und der günstigste, der diese Rolle autonom, das heisst ohne Unterstützung durch noch leistungsfähigere Typen, wahrnehmen kann.

Der amerikanische F-16, ernsthaftester Konkurrent des F/A-18 in der ganzen Evaluation, hatte in der Schlussphase Schwachstellen gezeigt - namentlich bei den Radarleistungen unter Störeinfluss. Testflüge in den Schweizer Alpen haben ein klares Leistungsplus für den F/A-18 ausgewiesen.

Die französische Mirage 2000-5 dürfte auch nach ihrer Fertigentwicklung schwächer sein als der F/A-18; das gleiche gilt für den schwedischen JAS-39 Gripen. Das französische Produkt Rafale ist noch ebensowenig fertigentwickelt wie der enorm teure Euro-Jäger EFA, und die russische MiG-29 wäre in bezug auf ihre Technologie wenig europakompatibel und ausserdem vom logistischen Standpunkt aus betrachtet sehr fragwürdig.

Wenn sich unser Land die Option Europa offenhält, dann wäre eine leistungsstarke und verbundfähige Flugwaffe angesichts der Bedeutung von Luftstreitkräften ein wesentlicher Beitrag der Schweiz an die Sicherheit des gesamten Kontinents. Es sei daran erinnert, dass auch andere kleinere Länder wie Finnland (64 F/A-18), Schweden, Dänemark, Belgien und die Niederlande aus dieser Erkenntnis heraus neue Kampfflugzeuge beschafft haben oder daran sind, dies zu tun.

DER F/A-18 IST EIN BEWAHRTES UND ERPROBTES FLUGZEUG!

Die Amerikaner haben bereits über 1'000 F/A-18 produziert. Neben den USA (Navy) entschieden sich auch Kanada, Spanien, Finnland, Kuwait und Australien für dieses leistungsstarke Kampfflugzeug.

8. LUFTBELASTUNG UND FLUGLAERM

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee bezeichnet den F/A-18 als "Dreckschleuder". Der Grund: der CO₂-Ausstoss. Dazu die Fakten:

In der Schweiz sind im Jahr 1991 rund 12'500 Millionen Kilogramm Erdölprodukte verbraucht worden; der Anteil der Flugwaffe betrug 0,46 Prozent. Der Jahresverbrauch der F/A-18-Flotte dürfte etwa 0,24 Prozent betragen. - Die Behauptung, die Schweizer Flugwaffe trage massgeblich zum CO₂-Ausstoss und zur Klimaveränderung bei, ist also eine masslose Uebertreibung.

Die Armee tut ihr Möglichstes, um einen echten Beitrag zur Luftreinhaltung zu leisten. So beschafft sie nur noch Transportmittel, die alle zivilen Vorschriften, insbesondere auch die Emissionsgrenzwerte bezüglich Abgas und Lärm, erfüllen. Sie ist damit in Sachen Umweltschutz weltweit führend.

Die effizienteste Massnahme zur Verminderung der Belastung durch Fluglärm ist die Reduzierung der Anzahl Flugbewegungen. Durch die Verringerung der Anzahl Kampfflugzeuge und den vermehrten Einsatz von Simulatoren kommt die Flugwaffe mit weniger Flugstunden, ergo mit weniger Bewegungen aus - womit sie einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Lärmbelastung leistet.

Entwicklung der Flugbewegungen

Anzahl Flugbewegungen pro Jahr:

1990 (mit Hunter)	total 86'344 Starts und Landungen
* 2000 (ohne Hunter, mit neuem Kampfflugzeug)	total 70'000 Starts und Landungen

(* geplant)

Der Abbau der Hunterflotte gegenüber dem Neueinsatz von 34 F/A-18 ergibt also eine Verringerung des gesamten Flugaufkommens um rund 16'000 Bewegungen, also eine Reduktion um etwa einen Fünftel. Das bedeutet eine namhafte Reduktion der Fluglärmbelastung - ganz besonders für die Regionen der Militärflugplätze.

9. NAME UND ZIEL DER GRUPPE FÜR EINE SCHWEIZ OHNE ARMEE NOCH DIESELBEN

Die "Gruppe für eine Schweiz ohne Armee" hat erklärtermassen zum Ziel, die Landesverteidigung abzuschaffen. Diese Zielsetzung hat sie in einem Entwurf für einen Initiativtext GSoA-II vor kurzem wieder öffentlich bekräftigt.

Mit der Initiative gegen die Erneuerung unseres Luftschirms bis zum Jahre 2000 beschreitet die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee konsequent den Weg der schrittweisen Selbstentwaffnung unseres Landes. Sie will, dass die Flugwaffe als entscheidendes Teilsystem unserer Armee aufgegeben wird.

Mit der Annahme der Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative hätte die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee ein erstes Teilziel erreicht, das auf die Substanz unserer militärischen Landesverteidigung gerichtet ist: Unsere Armee würde geschwächt, und die Fähigkeit zur Verteidigung unserer Souveränität und Unabhängigkeit erlitt eine empfindliche Beeinträchtigung.

Drei weitere Initiativen von verschiedenen Organisationen zielen gegen eine starke Landesverteidigung:

- Die Waffenplatz-Initiative zielt auf die Effizienz der Ausbildung; sie gelangt ebenfalls am 6. Juni 1993 zur Abstimmung.
- Die Initiative für ein vollständiges Waffenausfuhrverbot zielt auf den Weiterbestand der einheimischen Rüstungsbetriebe.
- Die Kostenhalbierungs-Initiative zielt auf die finanzielle Aushöhhlung der Schweizer Armee.

Die beiden letztgenannten Begehren sind formell zustandegekommen. Falls diese vier Initiativen angenommen würden, verlöre die Armee ihre Glaubwürdigkeit und Fähigkeit zum Schutz nach aussen und zur Hilfe im eigenen Land.

10. FAKTEN ZUR MEINUNGSBILDUNG

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee will nicht nur den F/A-18 verhindern, sondern nach wie vor die ganze Armee abschaffen. Nur verfolgt sie dieses Ziel jetzt in Raten.

Die Annahme der Moratoriums-Initiative verunmöglicht nicht bloss den Kauf des F/A-18. Damit würde bis zum Jahr 2000 generell verhindert, dass die Schweiz ihre Flugwaffe erneuern kann.

Unsere Armee könnte ihre Aufgaben auf dem heutigen Gefechtsfeld ohne die Unterstützung durch moderne Kampfflugzeuge nicht mehr erfolgreich erfüllen. Die meisten Nationen Europas werten ihre Luftwaffe qualitativ auf.

Bei dem von der Bundesversammlung beschlossenen Kauf neuer Kampfflugzeuge handelt es sich um eine normale Ersatzbeschaffung. 130 veraltete Flugzeuge werden durch 34 leistungsfähigere ersetzt.

Die Beschaffung von 34 F/A-18 erfolgt im Rahmen der ordentlichen Budgets und belastet die Bundeskasse nicht zusätzlich. Der Kauf oder Nichtkauf hat keinen Einfluss auf Steuern, Sozialwerke oder Entwicklungshilfeporhaben. Die Finanzierung erstreckt sich über sieben Jahre.

Luftverteidigung erfordert eine ausgewogene Mischung aus Flugwaffe und Fliegerabwehrsystemen, will man einen wirksamen Luftschirm garantieren. Die Wahrung der Lufthoheit im Falle eines drohenden Konflikts können jedoch lediglich Kampfflugzeuge sicherstellen.

Eine starke Flugwaffe bewahrt der Schweiz ihre autonome Verteidigungsfähigkeit und verdeutlicht zudem ihre sicherheitspolitische Solidarität mit dem übrigen Europa.

Bei einem Kampfflugzeug-Moratorium müsste der Bundesrat seine Sicherheits- und Neutralitätspolitik erneut überprüfen.

Die Schweiz wird zur Zeit von niemandem bedroht. Die Zukunft ist allerdings nicht voraussehbar. Mit der Erneuerung ihrer Flugwaffe rüstet die Schweiz nicht auf, sondern wappnet sich gegen mögliche künftige Gefahren.

Die Beschaffung von Kampfflugzeugen erfolgt einzig und allein aus sicherheitspolitischen Gründen. Trotzdem hat ein solches Vorhaben auch für die Schweizer Wirtschaft grösste Bedeutung.

Der Nationalrat ist dem Antrag des Bundesrats gefolgt und hat die Kampfflugzeug-Moratoriums-Initiative unter Namensaufruf mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Der Ständerat wird voraussichtlich in der März-Session über diese Vorlage entscheiden.

DIE INITIATIVE DER GRUPPE FUER EINE SCHWEIZ OHNE ARMEE
RICHTET SICH GEGEN JEDE ERNEUERUNG UNSERES LUFTSCHIRMS
BIS ZUM ENDE DES JAHRTAUSENDS. BUNDESRAT UND PARLAMENT
KOENNEN DAS NICHT VERANTWORTEN. DESHALB LEHNEN SIE DIE
INITIATIVE AB UND EMPFEHLEN DEN STIMMBUEGERINNEN UND
STIMMBUEGERN, AM 6. JUNI 1993 EIN N E I N
IN DIE URNE ZU LEGEN. =====



3003 Bern, Februar 1993

A R G U M E N T A R I U M

zur Initiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär"

"Wie im übrigen Bildungswesen, muss sich auch die militärische Ausbildung den sich ändernden Bedürfnissen anpassen können. Oder käme es jemandem in den Sinn, per Bundesverfassung zu verbieten, dass veraltete Schulhäuser ausgebaut oder ersetzt werden?"

Bundesrat Kaspar Villiger, Chef EMD

1. EINLEITUNG

Die Initiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" ist am 14. Dezember 1990 mit 117'989 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Auslöser für das Volksbegehren waren die von den Eidg. Räten 1989/90 beschlossenen Bauvorhaben in Neuchlen-Anschwilen (Waffenplatz Herisau-Gossau) als Ersatz für die Kaserne St. Gallen.

DIE INITIATIVE HAT FOLGENDEN WORTLAUT:

- I Die Bundesverfassung wird wiefolgt geändert:
Art. 22 Abs. 3 und 4 BV (neu)
- 3. Militärische Uebungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen weder neu errichtet noch erweitert werden.
- 4. Militärische Anlagen stehen den zivilen gleich. Bau und Betrieb richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Schutz der Umwelt, die Raumplanung und die Baupolizei.
- II Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wiefolgt ergänzt:
Art. 20 (neu)
- 1. Artikel 22 Absätze 3 und 4 tritt mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft.
- 2. Soweit der Waffenplatz Herisau-Gossau im Gebiet Neuchlen-Anschwilen nach dem 1. April 1990 ausgebaut wird, ist der frühere Zustand wieder herzustellen.

Die Initiative genügt den formellen und materiellen Anforderungen an die Gültigkeit gemäss heutiger Lehre und Praxis, auch wenn die Rückwirkungsklausel in Ziffer 2 von Artikel 20 des Volksbegehrens als staatspolitisch problematisch gilt und umstritten ist.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, und zwar nicht wegen des Titels, sondern wegen des "Kleingedruckten". Ein Ja zu dem Begehren, das am 6. Juni 1993 zur Abstimmung gelangt, hätte eine massive Einschränkung der soldatischen Ausbildung zur Folge, weil eine Anpassung militärischer Bauten und Anlagen an veränderte Anforderungen und Bedürfnisse weitestgehend verhindert würden.

Die Initiative geht also weit über Neuchlen-Anschwilen hinaus. In Tat und Wahrheit zielt sie auf die Effizienz der Ausbildung unserer Bürgersoldaten. Neue Aufgaben, wie sie der Schweizer Armee im Rahmen der Reform '95 übertragen werden - Friedensförderung, Existenzsicherung sowie Katastrophenhilfe -, erfordern entsprechende Ausbildungseinrichtungen. Die Initiative will dies verhindern und die schlechteren Voraussetzungen für die Ausbildung erst noch in der Bundesverfassung verankern.

2. GUTE GRUENDE FUER EIN NEIN

National- und Ständerat sind daher dem Antrag des Bundesrates gefolgt und haben die Waffenplatz-Initiative mit grossen Mehrheiten abgelehnt. Das hat gute Gründe:

- a) Volk und Stände haben sich 1989 für eine Schweiz mit Armee ausgesprochen. Damit eine Armee ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen kann, braucht sie Einrichtungen, die den heutigen und künftigen Erfordernissen gerecht werden.
- b) Ausbildungsplätze müssen den neuen Ausbildungsbedürfnissen (Blauhelme, moderne Waffensysteme) angepasst werden können. Zudem haben unsere Armeeangehörigen Anspruch auf zeitgemässe Unterkünfte. - Nicht Luxus, aber zeitgemässer Komfort.
- c) Bundesrat und Armee wollen keine zusätzlichen Waffenplätze. Bestehende müssen jedoch ersetzt, erweitert oder angepasst werden können, wenn dies aus technischer Sicht erforderlich ist oder aus Gründen des Umweltschutzes notwendig ist.
- d) Im Entwurf zum totalrevidierten Militärgesetz ist die Zahl der Waffenplätze auf 40 begrenzt. Nach der Schliessung des Waffenplatzes Worblaufen werden nur noch 39 betrieben.
- e) In Neuchlen-Anschwilen entsteht nicht der 40. Waffenplatz, sondern der Ersatz für jenen von St. Gallen, der nach 1980 der Stadtentwicklung und dem Autobahnbau weichen musste.

- f) Die Umweltvorschriften gelten schon lange auch für Bau und Betrieb militärischer Einrichtungen. Wie bei allen Anlagen von nationaler Dimension (Eisenbahnnetz, zivile Flugplätze, Nationalstrassen usw.) ist der Bund aber auch bei militärischen Vorhaben von kantonalen und kommunalen Bewilligungen, Vorschriften und Gebühren befreit.

3. TITEL UND TEXT SIND ZWEIERLEI

"40 Waffenplätze sind genug", titeln die Initianten.

Eine Scheinforderung. Denn wenn es darum ginge, bräuchte es keine Initiative. Bundesrat und Parlament, EMD und Armeeführung stimmen dem Punkt aber vorbehaltlos zu. Im Rahmen der Armeereform könnten es künftig sogar weniger sein. Der Waffenplatz Worblaufen wird ja stillgelegt.

"Umweltschutz auch beim Militär", titeln die Initianten weiter.

Auch hier werden offene Türen eingerannt. Umweltschutz erhält in der Armee längst die notwendige Aufmerksamkeit. 1992 hat sich das EMD, als erstes Departement überhaupt, eine eigene, sehr strenge Umweltschutz-Verordnung auferlegt und damit klargemacht, dass der schonende Umgang mit der Natur der Armee ein echtes Anliegen ist.

Dieser schlagwortartige Titel umschreibt in keiner Weise, was der Initiativ-Text wirklich will. Er suggeriert Zustimmung zu Fragen, über die längst Konsens besteht. Es ist deshalb wichtig, sich vom Titel nicht blenden zu lassen und den Text genau zu lesen. Die im Kleingedruckten verpackten Forderungen der Initianten lassen sich in drei Teile gliedern:

- Militärische Uebungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen weder neu errichtet noch erweitert werden.

KONSEQUENZEN: Veraltete oder ausgediente Anlagen könnten nicht mehr ersetzt, Modernisierungen und Erweiterungen von Bauten nur schwerlich vorgenommen werden.

- Militärische Anlagen stehen zivilen gleich.

KONSEQUENZEN: Alle militärischen Bauten, also auch sensible wie Uebermittlungsanlagen, Kampf- und Führungsbauten, hätten sich auch nach den kantonalen Vorschriften betreffend Raumplanung, Umweltschutz und Baupolizei zu richten. Problematisch würde dadurch nicht zuletzt der gesamte Bereich der Geheimhaltung.

- Soweit die Bauten in Neuchlen-Anschwilen nach dem 1. April 1990 realisiert wurden, ist der frühere Zustand wieder herzustellen.

KONSEQUENZEN: Alle für die Sanierung des Waffenplatzes Herisau-Gossau in Neuchlen-Anschwilen schon ausgeführten Arbeiten müssten rückgängig gemacht werden; dies, obwohl die Eidgenössischen Räte das Projekt schon vor über drei Jahren beschlossen haben.

DIE WAFFENPLATZ-INITIATIVE RICHTET SICH GEGEN ZEITGEMAESSE
AUSBILDUNGSPLAETZE. - BUNDESRAT UND PARLAMENT KOENNEN DIES
NICHT VERANTWORTEN. DESHALB LEHNEN SIE DIESE INITIATIVE AB
UND EMPFEHLEN DEN STIMMBUERGERINNEN UND STIMMBUERGERN, AM
6. JUNI EIN N E I N IN DIE URNE ZU LEGEN !

4. WAS GESCHIEHT BEI EINEM JA ? (wenn also die Waffenplatz-Initiative angenommen wird)

- > Anpassungen von Waffen-, Schiess-, Uebungs- und Flugplätzen an moderne Ausbildungsbedürfnisse (z.B. Simulatoren) würden massiv eingeschränkt und teilweise sogar ganz verhindert.
- > Bestehende Schiess- und Uebungsplätze auf privatem Grund und Boden müssten noch intensiver genutzt werden, was zusätzliche Belastungen für die jeweiligen Anwohner mit sich brächte.
- > Militärische Bauvorhaben würden durch die Unterstellung unter kantonale und kommunale Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren erheblich verzögert und teilweise sogar verunmöglicht.
- > Durch die Aufhebung spezifischer Geheimhaltungsvorschriften wäre die Sicherheit sensibler Anlagen stark beeinträchtigt.
- > Abtausch und Umnutzung von Terrain zugunsten der Oeffentlichkeit (Altersheim statt alte Kaserne in Dübendorf, Ausbau des Bahnhofs Frauenfeld als Beispiele) wären nicht mehr möglich.
- > Neuchlen-Anschwilen könnte nicht verwirklicht werden. Dafür müssten die heutigen, fast unzumutbaren Provisorien für die Ostschweizer Infanterieschulen (RS, UOS) beibehalten werden.

**EIN JA ZU DER INITIATIVE WUERDE DER SCHWEIZ DIE ERFUELLUNG
DER AUFGABEN IM BEREICH DER LANDESVERTEIDIGUNG**

ERHEBLICH ERSCHWEREN !

5. ANPASSUNG AN ENTWICKLUNG - IM INTERESSE KOMMENDER GENERATIONEN

Ausbildung von Armeeingehörigen heisst automatisch, dass die Verantwortung für die kommenden Generationen auf dem Spiel steht. Es geht da nicht zuletzt um die Frage, ob unsere Nachkommen dereinst schlechter ausgebildet werden als die Soldaten andernorts.

Der Bundesrat sieht, wie gesagt, kein Bedürfnis für mehr als 40 Waffenplätze. Deshalb ist diese Obergrenze im Entwurf zum total revidierten Militärgesetz (MG) auch so festgesetzt worden.

Aber: Militärische Einrichtungen müssen den sich kontinuierlich verändernden Anforderungen angepasst werden können. Waffen und Geräte werden zusehens komplexer, in der Ausbildung gehören Simulatoren und andere High-Tech-Einrichtungen heute zum Alltag.

Die im Armeeleitbild '95 vorgesehene Verkürzung der Ausbildungszeiten erfordert eine effiziente Schulung von Spezialisten, was entsprechende Infrastrukturen voraussetzt. Das Erweitern respektive Ersetzen veralteter Bauten wäre bei Annahme der Initiative jedoch nicht mehr möglich, selbst wenn dies aus ausbildungstechnischen oder betrieblichen Gründen sinnvoll und notwendig wäre.

Noch prekärer würde die Lage auf den Schiess- und Übungsplätzen:

Wenn die sich verändernden Bedürfnisse nicht mehr durch bauliche Anpassungen umgesetzt werden können, bliebe der Truppe nichts anderes übrig, als die bestehenden Plätze verstärkt zu nutzen, was für die jeweiligen Anwohner zusätzliche Belastungen brächte.

Vollends unbefriedigend, bei Annahme der Waffenplatz-Initiative jedoch unumgänglich wäre die Alternative, vermehrt auf privates Gelände auszuweichen, um dort improvisierte Ausbildung durchzuführen.

HALBE SACHEN WUERDEN UNSERE SOLDATEN ZU RECHT NICHT AKZEPTIEREN!

"Umweltschutz auch beim Militär!" wird da gefordert.- Als ob die bundesrechtlichen Normen über den Schutz der Umwelt und über die Raumordnung nicht auch für unsere Armee volle Gültigkeit hätten. Die Einbindung kantonaler Umweltschutzstellen vor der Verwirklichung militärischer Bauvorhaben ist längst üblich.

Zahlreiche Beispiele belegen, dass sich in militärischen Gebieten im Laufe der Zeit Biotope mit einer Reihe andernorts bedrohter Tiere und Pflanzen bilden konnten, da dort keine Zersiedelung möglich ist.

Was das Projekt Neuchlen-Anschwilten betrifft, hat die unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) grösstenteils positive Ergebnisse gebracht. - Im übrigen war die Schweizer Armee weltweit die erste, die sich Geländefahrzeuge mit Katalysator angeschafft hat.

Und: **KRIEG IST DIE GROESSTE UMWELTKATASTROPHE - DAS HABEN UNS DIE EREIGNISSE AM GOLF AUF GRAUSAMSTE WEISE VERDEUTLICHT. ALSO IST KRIEGSVERHINDERUNG EIN WESENTLICHER BEITRAG ZUM UMWELTSCHUTZ!**

6. KEIN ZUSÄTZLICHER WAFFENPLATZ

Die Waffenplatz-Initiative erwuchs aus einem Unmut gegen die von den Eidgenössischen Räten im Jahr 1989 genehmigten Militärbauten im Gebiet Neuchlen-Anschwilen (Waffenplatz Herisau-Gossau). Dort entsteht jedoch kein zusätzlicher Waffenplatz, sondern lediglich der Ersatz für die Kaserne St.Gallen-Kreuzbleiche, welche in den frühen achtziger Jahren der Stadtentwicklung und dem Autobahnbau weichen musste.

Seither logiert je eine Kompanie der Ostschweizer Infanterie RS in Bronschhofen und Urnäsch beziehungsweise in einem unzumutbaren Provisorium auf dem Dachboden der Kaserne Herisau, mit sage und schreibe 60 Betten in einem Raum!

Die dezentrale Unterbringung der Truppe erschwert die Führung der Schule und verursacht auch unnötige Umwelt- und Verkehrsbelastungen durch Verschiebungen auf weit entfernte Ausbildungsplätze.

Die Fläche des bundeseigenen Areals Breitfeld/Neuchlen-Anschwilen umfasst 237 Hektaren. Davon werden 200 Hektaren durch fünf Pachtbetriebe und angrenzende Bauernhöfe bewirtschaftet, wobei gut die Hälfte in schonender, extensiver Form (zB. Schafhaltung). Weitere 23 Hektaren sind Wald, Strassen und sogenannt unproduktive Zonen; 4 Hektaren sind Naturschutzgebiet.

Nur auf den restlichen 10 Hektaren - etwa 5 Prozent der Gesamtfläche - entstehen militärische Bauten. Von einer Verbetonierung der Region kann also nicht die Rede sein!

7. DIE GRUENDE DES BUNDESRATES FUER EIN NEIN

Bundesrat Kaspar Villiger brachte das Problem auf den Punkt, als er im Ständerat unterstrich, die Ausgestaltung von Waffenplätzen müsse sich einzig und allein nach dem Ausbildungsbedarf richten. Wörtlich sagte der EMD-Chef:

"Wie im übrigen Bildungswesen, muss sich auch die militärische Ausbildung den sich ändernden Bedürfnissen anpassen können. Oder käme es jemandem in den Sinn, in der Bundesverfassung festzuschreiben, dass veraltete Schulhäuser weder ausgebaut noch ersetzt werden dürfen?"

Die Eidgenössischen Räte folgten dem Antrag des Bundesrates und lehnten die Waffenplatz-Initiative mit deutlichen Mehrheiten ab, weil

- die Schweiz eine zeitgemässe Landesverteidigung braucht,
- zusätzliche Aufgaben der Armee entsprechende Infrastrukturen und moderne Ausbildungsanlagen erfordern,
- eine veraltet ausgestattete Armee nicht glaubwürdig ist,
- unsere Bürgersoldaten Anspruch auf einigermaßen komfortable Unterkünfte haben,
- eine kleinere Armee nicht mit weniger Ausbildungsplätzen gleichgesetzt werden darf,
- die Grenze von 40 Waffenplätzen von niemandem bestritten wird,
- unsere Armee schon heute aktiven Umweltschutz betreibt, und
- weil Neuchlen-Anschwilen demokratisch beschlossen worden ist.